Verbindliche Erklärung zum Einkommen gemäß der Satzung der Gemeinde Hellenthal über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagsschule des Grundschulverbundes Hellenthal

☐ für das OGS-Jahr/ (Neuaufnahmen / Prognoseberechnung)		
☐ für das Kalenderjahr, Änderung ab:(Monat) (Änderungsmitteilung)		
☐ für das <u>gesamte</u> Kalenderjahr (jährliche Überprüfung)		
1. Angaben zu der Offenen Ganztagsschule, die von Ihrem Kind/Ihren Kindern besuch Name und Anschrift der Einrichtung:	nt wird/werden. Aufnahmedatum	
OGS Grundschulverbund Hellenthal	Aumanneuatum	
Standort Reifferscheid		
Startuort iveillerscrieta		
2. Persönliche Angaben		
a) zum Kind/ den Kindern das/die die o.a. Offenen Ganztagsschule besucht/besuchen wird 1. Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes	m/w/d*	
2. Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes	m/w/d*	
Anschrift		
Austria		
Tatsächlicher Aufenthaltsort: ☐ bei den Eltern ☐ in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern ☐ sonstiges:		
oder im Falle des Getrenntlebens der Eltern: * m = männlich; w = weiblich; d= divers; bitte Zutreffendes eintragen		
b) zum Vater/Pflegevater Name, Vorname, Anschrift	TelNr.	
☐ nicht berufstätig ☐ Arbeitnehmer/Beruf: ☐ geringfü	Saire basab Sfilmi	
Eine Arbeitsaufnahme ist : geplant ab nicht geplant		
c) zur Mutter/Pflegemutter	T N	
Name, Vorname, Anschrift	TelNr.	
<u> </u>		
nicht berufstätig Arbeitnehmerin/Beruf: geringfügig beschäftigt		
☐ selbstständig als: ☐ Mandatsträgerin ☐ Beamtin	n/Richterin/Soldatin	
Eine Arbeitsaufnahme ist : geplant ab nicht geplant		
d) zu weiteren Kindern (außer dem/den oben Genannten):		
Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des/der Kindes/er Kita, Tagespfle	ege, OGS	

Verbindliche Erklärung und Nachweis des Jahreseinkommens

☐ der Eltern gemeinsam ☐ der Mutter ☐ des Vaters Einkommen des OGS-Kindes ist weiter unten Mutter Vater anzugeben, siehe * Ich zahle freiwillig den Höchstbeitrag u. mache daher keine Hinweis: Das weitere Ausfüllen des Vordrucks entfällt. □ ja □ ja Angaben zum Einkommen und lege keine Nachweise vor. Die Erklärung muss jedoch unterzeichnet werden. Nur bei Neuaufnahme anzukreuzen: nein nein nein nein Mein aktuelles Einkommen ist dauerhaft ☐ höher/ ☐ niedriger als ☐ ja ☐ ja das Vorjahreseinkommen; bitte Zutreffendes ankreuzen Bitte vorhandene Erforderliche Nachweise/Belege **Einkommensart:** Einkommensart an-(Bezüglich des anzugebenden u. nachzuweisenden Zeitraums (bitte vollständige und gut lesbare Kopie) kreuzen u. belegen beachten Sie bitte die beigefügten Ausfüllhinweise!) Einkommensteuerbescheid; für die Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- u. ☐ ja ☐ ja Prognoseberechnung ggf. eine Betriebswirtschaftliche Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung Auswertung Einkommenssteuerbescheid (vollständig) und ggf. □ja Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ☐ ja Verdienstabrechnung/-bescheinigung für Dezember des Vorjahres bzw. bis zum letzten Monat vor Abgabe ☐ ja ☐ ja Einkünfte aus Kapitalvermögen dieser Erklärung, Lohnsteuerbescheinigung; Ggf. Nachweis über Zinseinkünfte oder sonstige Einkünfte ☐ ja ☐ ja Sonstige Einkünfte It. Steuerbescheid, und zwar: Verdienstabrechnung/Verdienstbescheinigung oder Pauschal versteuerte Einnahmen, z.B. geringfügige Beschäftigung ☐ ja ☐ ja sonstiger geeigneter Nachweis, (Minijob), Spesen Rentenbescheid oder-mitteilung, Steuerfreie, nicht im Steuerbescheid ausgewiesene, (Erwerbs-) ☐ ja ☐ ja Ruhegehaltsabrechnung/-bescheinigung für Dezember bzw. aktuell (Bei Pensionen auch der Einkommensteuerbescheid!) Renten/Ruhegehälter bzw. Versorgungsbezüge (Pensionen) □ ja □ ja Schriftliche Bestätigung des Unterhaltszahlers, des Unterhaltsleistungen (nur Ehegattenunterhalt; Kindesunterhalt bei ☐ ja □ja Rechtsanwalts; Kontoauszüge/Überweisungsbelege Einkommen des Kindes angeben, siehe unten bei *) Leistungsbescheid des jeweiligen Trägers Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz ☐ ja ☐ ja Elterngeld/ElterngeldPlus, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum □ja ☐ ja Mutterschaftsgeld, Kinderzuschlag Ausbildungsförderung (BaföG), Gründungszuschuss, ☐ ja ☐ ja Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) Krankengeld ☐ ja ☐ ja Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Wintergeld ☐ ja □ ja nach SGB III Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II (Hartz IV), Sozialhilfe, Grundsicherung nach SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG ☐ ja ☐ ja (Asylbewerber), Wohngeld Sonstiges Einkommen □ ja □ ja Geeignete Belege Einkommenssteuerbescheid, Ich erhalte einen Kinderfreibetrag ☐ ja, Lohnsteuerbescheinigung, Verdienstbescheinigung □ ja, (Bitte die Anzahl der Kinder eintragen.) oder sonstige geeignete Nachweise * Einkommen des Kindes, das die OGS besucht bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Kinder Name des "beitragspflichtigen" Kindes hier eintragen: Geeignete Belege, wie z.B. schriftliche Bestätigung des Unterhaltszahlers, ia, das Kind hat eigenes Einkommen, und zwar: Amtsvormunds/Beistands, des Rechtsanwaltes oder Kontoauszüge/Überweisungsbelege über Kindesunterhalt; (Unterhalt, Unterhaltsvorschuss- oder sonstige Sozialleistungen, Leistungsbescheid (Unterhaltsvorschussstelle, Jobcenter, Sozialamt; Waisenrente, Waisengeld, steuerfreie Einnahmen, Sonstiges) Waisenrente/Waisengeld) Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben vollständig und richtig sind und kein weiteres Einkommen (außer dem bereits oben erklärten Einkommen) vorhanden ist. Mir/uns ist bekannt, a) dass der jeweilige Höchstbetrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Unterlagen nicht erbracht werden, b) dass Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderung in den laufenden Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden. Das "Merkblatt Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)" habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. (Ort, Datum) \Rightarrow (Unterschrift der Mutter / Pflegemutter) (Unterschrift des Vaters / Pflegevaters) Hinweis: Bei gemeinsamer Einkommenserklärung muss diese von BEIDEN Elternteilen unterschrieben werden.

Merkblatt zur verbindlichen Erklärung zum Einkommen

Ausfüllhinweise:

- Bei fehlenden bzw. unvollständigen Angaben oder Nachweisen ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
- Für welchen Zeitraum die Angaben und Nachweise erforderlich sind, hängt vom konkreten Anlass der Erklärung ab (s. Seite 1 oben).

<u>Neuaufnahme:</u> Bei der erstmaligen Erklärung anlässlich der Neuaufnahme eines Kindes in der OGS ist das gesamte Einkommen des dieser Erklärung **vorangegangenen Kalenderjahres** anzugeben und nachzuweisen, wenn dieses im laufenden Jahr unverändert geblieben ist und voraussichtlich bleiben wird. Ist das Einkommen des laufenden Jahres – insbesondere des letzten Monats vor Abgabe der Erklärung – voraussichtlich **auf Dauer** höher oder niedriger als das Vorjahreseinkommen, ist das Einkommen der Monate **Januar bis zum letzten Monat vor Abgabe dieser Erklärung** anzugeben und nachzuweisen; zusätzlich sind dann Angaben und – soweit schon vorhanden – Nachweise über weiteres Einkommen erforderlich, das im laufenden Jahr anfällt (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und dgl.).

Änderungsmitteilung: Hat sich nach bereits erfolgter Festsetzung des Elternbeitrags Ihr Einkommen in der Weise auf Dauer erhöht oder verringert, dass Sie einer anderen Einkommensgruppe zuzuordnen sind, haben Sie das Recht, das veränderte Einkommen unverzüglich der Erhebungsstelle anzugeben und nachzuweisen. In diesem Fall beziehen sich die Angaben und Nachweise auf den Zeitraum ab der dauerhaften Einkommensänderung.

Gerade bei einer Erhöhung des Einkommens sollten Sie beachten, dass bei erst späterer Berücksichtigung der Einkommensänderung (im Rahmen der rückwirkenden Überprüfung des tatsächlichen Jahreseinkommens) entsprechende Nachzahlungen von Ihnen gefordert werden.

<u>Jährliche Überprüfung:</u> Die Erhebungsstelle ist berechtigt, alle in Vorjahren festgesetzten Elternbeiträge aufgrund des im maßgeblichen Kalenderjahr tatsächlich erzielten Jahreseinkommens zu überprüfen und ggf. rückwirkend zu ändern. In diesem Fall ist das <u>gesamte</u> Jahreseinkommen des zu überprüfenden Kalenderjahres anzugeben und nachzuweisen.

- Bei gemeinsamer Einkommenserklärung muss diese von BEIDEN Elternteilen unterschrieben werden.
- Sie sind berechtigt, die Auskunft über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu verweigern, soweit Sie sich oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Dies heißt nicht, dass Sie die Auskunft ohne Angaben von Gründen unterlassen können. Sie müssen sich auf Ihr Auskunftsverweigerungsrecht schriftlich oder zur Niederschrift berufen.

Beitragspflichtige:

- · Beitragspflichtig sind die Eltern/ Pflegeeltern des Kindes, welches eine OGS besucht.
- Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen.

Einkommen (Auszug, keine abschließende Aufstellung):

- Einkommen ist die **Summe der <u>positiven</u> Einkünfte** der Eltern/Pflegeeltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Anzugeben sind die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkunftsarten. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- Dem Einkommen sind steuerfreie Einkünfte (wie z.B. Feiertags-, Sonntags- und Nachtzuschlag), Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Erziehungsberechtigten und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird bzw. zu zahlen ist, hinzuzurechnen.
- Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis (z.B. als Beamter, Richter oder Soldat) oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- Nicht zum Einkommen zählen Kindergeld und vergleichbare Leistungen, Erziehungsgeld und Beihilfen / Versicherungsleistungen im Krankheitsfalle. Elterngeld bleibt bis zu einer Höhe von monatlich 300,00 € bzw. 150,00 € bei hälftiger Auszahlung über den doppelten Zeitraum (Mindestelterngeld) anrechnungsfrei.
- Für das dritte und jedes weitere Kind werden die steuerlichen Kinderfreibeträge nach § 32 EStG berücksichtigt.

Höhe der Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Einkommensgruppe	 monatlicher Beitrag
Bis 15.000 €	15,00 €
Bis 25.000 €	30,00 €
Bis 37.000 €	45,00 €
Bis 50.000 €	70,00 €
Bis 62.000 €	100,00 €
Bis 80.000 €	120,00 €
Bis 100.000 €	150,00 €
Über 100.000 €	180,00 €

Merkblatt Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Verantwortlicher Gemeinde Hellenthal info@hellenthal.de

Der Bürgermeister Tel: 02482- 85 0 Rathausstraße 2 Fax: 02482- 85 114

53940 Hellenthal

Datenschutzbeauftragte/r Gemeinde Hellenthal mvaltinke@hellenthal.de

Frau Valtinke Tel: 02482 -85 232 Rathausstraße 2 Fax: 02482 -85 140

53940 Hellenthal

Zu diesem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:

- Erhebung, Festsetzung und Zahlungsabwicklung von Elternbeiträgen (Kita)

Rechtsgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Zehntes Buch (SGB X), Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG), Abgabenordnung (AO), Gesetz zur frühen Bildung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Tagespflege (Satzung des Kreises Euskirchen)

Wer bekommt Ihre Daten?

- Gemeindekasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Durchsetzung von Forderungen,
- Archiv zur Langzeitarchivierung nach Archivgesetz,
- Im Falle von gerichtlichen Verfahren das zuständige Verwaltungsgericht

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

6 Jahre allgemeine Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO (i.V.m. §§ 1 Abs. 3, 12 Abs. 1 Nr. 4b KAG i.V.m § 169 AO). Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Folgen, wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen:

Sofern keine persönlichen Angaben (insbes. zur Einkommenshöhe) gemacht und nachgewiesen werden, ist gem. § 4 Ziffer 4 der Satzung des Kreises Euskirchen der höchste Elternbeitrag festzusetzen.

Ihre Datenschutzrechte:

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art 17 DSGVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung oder eines **Widerspruchsrechts** gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie des Rechts auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) haben. Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Weiter besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44. 40102 Düsseldorf). Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an den oben genannten Datenschutzbeauftragen wenden.